

22. Jänner 1953

Herrn
Johann Adolf Graf Kielmannsegg
Oberst i. G. i. D.
B. O. B. N.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2000 2006

Sehr geehrter Graf Kielmannsegg!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 19.12.1952, das allerdings erst mit beträchtlicher Verspätung in meine Hand gelangte, da Herr v. Albert sein Testamentsfach in Freilassung nicht mehr wahrnimmt. Ich darf Sie daher bitten etwaige Schreiben in der Zukunft an Herrn Rüdiger Lippmann (Innenkouvert wieder an mich) Wielandshag 1 über Freilassung 2 zu richten, welcher Herr auch die Post für meinen Verlag befördert.

Gestatten Sie mir zuerst die Feststellung, daß ich ausstarbe bin. Ihr Schreiben als Abschluß meiner Angelegenheit zu betrachten. Man hat unter Vorbringungen, die für mich persönlich beleidigend sind, den dienstlichen Verkehr mit mir abgebrochen, meine Mitarbeiter wurden über Nacht "abgehängt", einzelne davon sollen nicht einen Pfennig der üblichen Abfertigung erhalten. Und das, ohne mir exakt bekanntzugeben, was man gegen mich und meine Arbeit wirklich einzuwenden hat und unter Beschuldigungen, für die nicht der Schatten eines Beweises vorliegt, vor allem aber ohne mir Gelegenheit zur Gegenäußerung vor einem Unparteiischen oder einem objektiven Kollegium zu geben. Ich kann mich mit einem derartigen Verfahren nicht abfinden, das meine Ehre und meinen Ruf aufs schwerste schädigt, und ich verlange hiewit in aller Form, als ehemaliger deutscher Nachrichtenoffizier, daß mir die Möglichkeit zur Rechtfertigung vor einem Ehrenrat oder einem anderen unabhängigen Forum gegeben wird. Ich appelliere an Sie als Edelmann und Offizier, und bitte Sie, diese meine Forderung zu unterstützen. Dieses Kollegium werde ich auch vorschlagen, bei deutschen Offizieren, deren Zeugnisse nicht angezweifelt werden, Beurteilungen meiner Person auszuholen, so bei Herrn Generalfeldmarschall v. Manstein, Herrn Generalleutnant Generalmajor Koenig, Herrn Generaloberst Raus, der einmal, soviel ich weiß, Ihr Kommandeur war und Herrn Generalmajor v. Labousen. Ich bin überzeu-

daß Sie mein Verlangen billigen werden; es ist ein Gebot der primitivsten Gerechtigkeit, mir die Verteidigung meiner Ehre und meines Rufes, auch als Nachrichtenfachmann zu ermöglichen.

Dieses Gebot der Gerechtigkeit gilt meines Erachtens umso mehr, als meine frühere Verweigerung aus der Zusammenarbeit mit Ihrer Dienststelle angeblich auf Intervention von US-Seite hin erfolgt ist. Zwar gestatte ich mir immer noch Zweifel, ob Sie, sehr verehrter Herr Graf, in diesem Punkt zutreffend unterrichtet worden sind: mir gegenüber wurde bei der amerikanischen Hochkommission ein solcher Schritt strikte in Abrede gestellt, und ich wurde aufgefordert, den Namen des intervenierenden Herrn zu nennen: auch hat sich schon früher einmal eine ähnliche Behauptung des Herrn Heinz, nämlich die "österreichische Regierung" sei offiziell gegen mich vorstellig geworden, als absolut unrichtig erwiesen. Sollte meine Ausschaltung aber tatsächlich auf amerikanischen Wunsch hin erfolgt sein, dann wird das Vorgehen gegen mich erst recht unverständlich. Ein ehemaliger deutscher Nachrichtenoffizier, der immerhin einen gewissen Namen hat, wird von einem deutschen Amt, für das er tätig ist und das ihm für seine - unbezahlte - Arbeit bis dort immer nur Anerkennung, ohne jede Kritik, ausgesprochen hatte, auf den blossen Vink einer zwar befreundeten, aber eben doch ausländischen Dienststelle hin kurzerhand entfernt, ohne ihm, ich wiederhole es, Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben, ja ohne ihm die wahren Motive dieser Massnahmen auch nur zu nennen. Wie ist das möglich? Gerade die ausländische Veranlassung sollte doch wohl ein Grund mehr sein, die fremden Vorwürfe gegen mich ernsthaft zu untersuchen und mich selbst dazu zu befragen. Nicht mehr, - also nicht etwa "Wiedereinstellung" strebe ich an.

Ich verstehe durchaus, daß Sie in Ihrem Brief auf Einzelheiten nicht eingehen können. Für mich kommt es allerdings gerade auf Einzelheiten an, und ich bitte Sie, mich wenigstens zu einigen Punkten Äussern zu dürfen. Vor allem muss ich Sie darauf aufmerksam machen, daß man Sie in sehr wesentlichen Dingen völlig falsch informiert hat. Vor allem ist es absolut unrichtig, ich hätte der Dienststelle München irgendwelche Adressen, um die sie mich gebeten hätte, nicht mitgeteilt. Wer das behauptet, sagt die Unwahrheit. Ich darf ferner folgendes feststellen!

1.) In meinem Schreiben an Herrn Heinz, das zu beantworten er nicht die Mühe wert fand, hat ich um die dreimonatige Abfertigung meiner

ist, daß Herr Heinz abträgliche Äußerungen des Herrn Generalmajor v. Lahousen über mich weitergibt, welche dieser in einer Unterredung mit Herrn Heinz knapp vor der angeblichen amerikanischen Demarche gemacht haben soll. Ich konnte vor einigen Tagen in einem persönlichen Gespräch von Herrn Generalmajor v. Lahousen die Gewissheit erlangen, daß diese angeblichen Äußerungen teils nicht gefallen, teils entstellt worden sind. Herr v. Lahousen zeigte sich tief empört über den Vorgang und wünscht, den wahren Sachverhalt mit Herrn Heinz in meiner Anwesenheit zu klären, wozu ihm Herr Heinz jedoch bisher keine Gelegenheit gegeben hat.

Sie werden es sicher verstehen, daß ich die Angelegenheiten, die mich und meinen Mitarbeiterkreis persönlich betreffen, vorangestellt habe. Sachlich wichtiger ist gewiss, daß inzwischen eine direkte Regelung wegen der geplanten Besuche von Herrn Heinz erfolgt ist. Ich werde Herrn Dr. Otto v. Habsburg von dieser Tatsache sofort unterrichten. Was für einen Eindruck er von seinem bisherigen Kontakt mit einer Dienststelle der Bundesrepublik haben wird, kann ich nur vermuten; er legt gewiss einigen Wert auf Korrektheit, und es ist sicher als ungewöhnlich zu bezeichnen, wenn jemand, der sich als Leiter des Deutschen Geheimdienstes vorstellt, den Chef des Hauses Habsburg bei der vereinbarten Zusage monokont einfach warten läßt und es bis heute nicht der Mühe wert gefunden hat, sich zu entschuldigen. Auch die Tatsache, daß Herr Heinz Herrn Dr. Otto von Habsburg die Vermittlung einer Audienz beim Herrn Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss und Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer versprochen hatte - und diese Zusage dann nicht einhielt, kann kaum positiv gewirkt haben; davon, daß dadurch auch mein Ruf als Vermittlungsperson geschädigt werden musste, will ich absehen.

Comm.Barletta dürfte inzwischen von seiner Skandinavienreise zurückgekehrt sein; er wollte anscheinend in Deutschland eine Begegnung mit Herrn Heinz vermeiden, da er angeblich von der Deutschen Botschaft in Rom die Auskunft erhalten hatte, daß dieser zu derartigen Unterhandlungen nicht autorisiert sei. Wie weit diese Auskunft auf Richtigkeit beruht, entzieht sich meiner Kenntnis; ich werde jedenfalls Comm.Barletta mitteilen lassen, daß Herr Heinz durchaus berechtigt ist, im Namen von Herrn Blank Besprechungen zu führen. Die Unterrichtung des Herrn General Ré und den anderen in Frage kommenden italienischen Herren wird Comm.Barletta wahrscheinlich von sich